

Retouren an MA III – Bau-, Wasser-, Gewerbe- und Straßenrecht

Stadtmagistrat
Gewerbe und Betriebsanlagen
SachbearbeiterIn Anke Carchidi
Telefon +43 512 5360 3206
Email post.gewerberecht@innsbruck.gv.at
Ort, Datum Innsbruck, 15.09.2025

ZI. Maglbk/7140/GBA-BAV-BÄG/1 (CA)
Mitterweg 24
ADSI Austrian Drug Screening Institute GmbH - Forschungslabor
Betriebsanlagenänderungsgenehmigung

Bekanntmachung

Die Austrian Drug Screening Institute GmbH (ADSI) hat um die gewerberechtliche Betriebsanlagenänderungsgenehmigung am Standort Mitterweg 24, 6020 Innsbruck, angesucht.

Kurzbeschreibung der Betriebsanlage

Im Wesentlichen wurde von Seiten des Betriebsanlageninhabers um Genehmigung für die Änderung einer Betriebsstätte am o.g. Standort angesucht. Das Forschungslabor dient der Entwicklung und Validierung innovativer Screening-Methoden für natürliche Wirkstoffe. Auf Grund der Anlagenbesitzänderung ergibt sich der Wechsel in den Geltungsbereich der Gewerbeordnung. Dies soll nunmehr der Genehmigung zugeführt werden.

Eine detaillierte Projektbeschreibung liegt bei der Behörde auf.

Im Sinne des § 359 b Gewerbeordnung 1994 ist über dieses Ansuchen das *vereinfachte Genehmigungsverfahren* durchzuführen, wobei eine mündliche Verhandlung an Ort und Stelle unter Beiziehung der Nachbarn nicht vorgesehen ist.

Wir geben Ihnen hiermit bekannt, dass Sie gemäß § 359 b Abs. 2 Gewerbeordnung 1994 binnen 2 Wochen ab Anschlag dieser Bekanntmachung beim Amt für Bau-, Wasser- Gewerbe und Straßenrecht, Maria-Theresien-Straße 18, 3. Stock, **Zimmer 3202 (Montag - Freitag von 07:30 Uhr – 10:00 Uhr)**, in den Gegenstandsakt Einsicht nehmen, von Ihrem Anhörungsrecht Gebrauch machen und zum Vorhaben eine schriftliche Stellungnahme abgeben können. Innerhalb dieser Frist können Nachbarn einwenden, dass die Voraussetzungen für die Durchführung des vereinfachten Verfahrens nicht vorliegen. Soweit Sie innerhalb der gesetzten Frist keine diesbezüglichen Einwendungen erheben, endet Ihre Parteistellung.



Für den Bürgermeister:

Mag.^a Lackner e.h.

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:
Peham